

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Thun, 24. Mai 2024

kpr-rm@fedpol.admin.ch

Vernehmlassungsantwort betreffend Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen

(Frist: 28.05.2024)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten ihnen die folgende Stellungnahme.

Die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU) begrüsst ausdrücklich den Entwurf des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen. Wir unterstützen das Vorhaben des Bundesrates, die Hamas und ihre Tarn- und Nachfolgeorganisationen sowie Organisationen und Gruppierungen, die im Auftrag oder im Namen der Hamas handeln, zu verbieten und als terroristische Organisationen nach Artikel 260ter des Strafgesetzbuches (StGB) zu bezeichnen. Nachfolgend möchten wir auf einige wesentliche Punkte eingehen, die unsere Unterstützung unterstreichen.

1. Bestialische Angriffe vom 7. Oktober 2023

Die brutalen Angriffe der Hamas am 7. Oktober 2023 haben das wahre, grausame Gesicht dieser Terrororganisation gezeigt. Bei diesen Angriffen wurden fast 1200 Menschen getötet, darunter auch zwei Schweizer Staatsbürger. Die gezielten Angriffe auf Zivilisten, darunter Frauen und Kinder, sowie die Entführung von rund 250 Personen unterstreichen die Notwendigkeit, entschlossen gegen die Hamas vorzugehen.

2. Missbrauch von Unterstützungsgeldern

Internationale Unterstützungsleistungen, die ursprünglich für humanitäre Zwecke gedacht waren, wurden von der Hamas offensichtlich missbraucht, um ihre militärischen und terroristischen Aktivitäten gegen den Staat Israel zu finanzieren. Die Tunnel-Systeme (scheinbar über 500 Kilometer), die für Angriffe auf Israel genutzt werden, sind ein klares Beispiel für diesen Missbrauch.

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 43, 3602 Thun, Tel. 033 222 36 37
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch

3. Ideologische Ausrichtung der Hamas

Die Hamas-Charta von 1988 und die leicht abgeschwächte Version von 2017 lassen keinen Zweifel daran, dass das ultimative Ziel der Hamas die Delegitimation und Vernichtung des Staates Israel ist. Der Slogan "From the River to the Sea" verdeutlicht die genozidalen Absichten der Hamas.

4. Verantwortung der Hamas für Opfer im Gazastreifen

Die Hamas trägt die alleinige Verantwortung für die zivilen Opfer im Gazastreifen, da sie zum Beispiel die Bewohner nicht in die Tunnelanlagen evakuiert hat. Diese Taktik zeigt, dass die Hamas den Krieg braucht, um zu existieren, und dass sie sich nicht um das Wohlergehen des palästinensischen Volkes schert.

5. Unterstützung durch die Schweizer Politik

Die Sicherheitspolitischen Kommissionen des National- und Ständerates haben als Reaktion auf den 7. Oktober in seltener Geschlossenheit mittels Kommissionsmotionen gefordert, dass die Hamas verboten werden soll. Die Annahme der Kommissionsmotion der SiK-N durch den Nationalrat am 19. Dezember 2023 unterstreicht die breite politische Unterstützung für ein solches Verbot.

Schlussfolgerung

Die EDU Schweiz unterstützt den Entwurf des Bundesgesetzes über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen vollumfänglich. Wir sind überzeugt, dass dieses Gesetz ein notwendiger und wichtiger Schritt ist, um zu verhindern, dass eine terroristische Organisation mit letztlich internationaler Unterstützung den Staat Israel vernichtet. Das Gesetz unterbindet die Unterstützung terroristischer Aktivitäten aus der Schweiz. Darüber hinaus schafft das Gesetz Klarheit und Rechtsicherheit für die Strafverfolgungsbehörden und Finanzintermediäre und leistet einen bedeutenden Beitrag zur internationalen Terrorismusbekämpfung.

Wir danken Ihnen bestens für die Kenntnisnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

EDU Schweiz

gez. Daniel Frischknecht, Präsident

gez. Thomas Lamprecht, Vizepräsident

Für weitere Auskünfte:

Erich Vontobel, Nationalrat EDU ZH +41 79 459 90 61

Samuel Kullmann, politischer Mitarbeiter +41 79 720 77 86

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 43, 3602 Thun, Tel. 033 222 36 37
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch